

- Grundleistungen
- Qualitätsentwicklung
- Zusatzleistungen

Jugendwohngruppen

Grundleistungen

Allgemeine und sozialpädagogische Grundleistungen

Beschreibung der Wohnform

- Die Jugendwohngruppen bieten Mädchen und Jungen einen Schutz- und Schonraum an, in dem sie sich entfalten und entwickeln können. Sie erhalten die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Gewohnheiten, Werten, Meinungen und Glaubensrichtungen auseinander zu setzen. Ziel der Betreuung in den Jugendwohngruppen von KIJU ist es, jugendliche Mädchen und Jungen zu einer eigenständigen und verantwortlichen Lebensführung zu befähigen und ihre soziale Kompetenz und berufliche Integration zu fördern.
- Die Jugendwohngruppen sind generell als Lebensgemeinschaften auf Zeit mit Selbstversorgung konzipiert. Die Mädchen und Jungen erhalten dazu pädagogische Anleitung, um Verselbständigung im Alltag und Versorgung einzuüben. Für die Unterhaltsreinigung der Bäder, Böden, Flure und Gemeinschaftsräume als auch für das Waschen von gemeinschaftlich genutzten Wäscheteilen (Tischdecken, Gardinen etc.) steht jeder Jugendwohngruppe eine Hauswirtschaftskraft zur Verfügung. Diese sind auch für die Einhaltung der Hygieneverordnung zuständig.
- Zum Kennenlernen bieten die Jugendwohngruppen grundsätzlich vorbehaltlos Informationsgespräche für Mädchen und Jungen an.
- Es besteht eine interkulturelle Gruppenstruktur. Die Jugendwohngruppen bemühen sich um Integration aller ethnischer Gruppen, unter Berücksichtigung des individuellen Hintergrundes der Jugendlichen. Ziel ist es Integrationsdefizite zu beheben und die Potenziale für die Integration in unsere Gesellschaft zu stärken.

Platzangebot

- Jugendwohngruppe Remix: 10 Plätze koedukativ
- Jugendwohngruppe Vohwinkel: 10 Plätze koedukativ
- Jugendwohngruppe Ronsdorf: 9 Plätze koedukativ

Zielgruppe

- Mädchen und Jungen in der Regel ab dem 14. Lebensjahr.
- Junge Volljährige

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Betreuung der Mädchen und Jungen wird sicher gestellt durch Fachkräfte mit entsprechender Ausbildung und Erfahrung in der erzieherischen Arbeit. Eine paritätische Teamstruktur wird angestrebt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über Kenntnisse in spezifischen Problemlagen, insbesondere über sexuelle Gewalt, Drogenmissbrauch und Gewalttätigkeit.

Notwendige Aufsicht und Betreuung

- Das Betreuungsangebot schließt die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht mit ein. Die Wahrnehmung der Aufsicht kann im Einzelfall individuell angepasst werden. Dazu wird eine entwicklungs – und/oder altersangemessene Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten der Mädchen und Jungen abgestimmt.
- Die Aufsichtspflicht wird durch mindestens eine pädagogische Fachkraft 24 Stunden am Tag gewährleistet.
- Planung individueller Aktivitäten mit den Mädchen und Jungen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen.
- Bei Bedarf innerhalb desselben Tages kurze Gespräche und kurze pädagogische Interventionen.
- Bei Bedarf innerhalb einer Woche grundsätzliche pädagogische Abklärungen und Interventionen im Rahmen des Mentoring.

Öffnungszeiten

- Die Besuche in den Wohngruppen erfolgen individuell und nach Absprache. Feste Öffnungszeiten bestehen nicht. Sie werden in den einzelnen Wohngruppenteams festgelegt und mit den Mädchen und Jungen besprochen.
- Gesprächs- und Beratungszeiten für Sorgeberechtigte können individuell vereinbart werden.
- Bei gemeinsamen Ferienfreizeiten oder Außenaktivitäten kann es vorkommen, dass die entsprechende Jugendwohngruppe an ihrem Wohnort nicht erreichbar ist. Weitere Schließungszeiten sind nicht vorgesehen.

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfeplanung

- Nach der Aufnahmezusage erfolgt in der Regel kurzfristig die Aufnahme. Mit der Aufnahme beginnt der Prozess der Informationssammlung und Aufbereitung nach QMB, einem KIJU-Standard zur Qualitätssicherung der methodischen Betreuungsplanung, die Auswertung der Fakten und die zielorientierte Planung der erzieherischen Hilfen. Unser Ziel ist es, den aktuellen Ressourcenstatus der Mädchen und Jungen zu bestimmen und einen Betreuungsrahmen festzulegen. Der Betreuungsplanungsprozess erfolgt unter Einbeziehung des zuständigen Jugendamtes.
- Eine pädagogische Eingangsdiagnostik wird innerhalb der Beobachtungsphase von 8-10 Wochen nach Aufnahme erstellt. Sie umfasst die Module:
 - Biographie
 - Familiengeschichte mit Genogramm
 - Bewältigungsmuster/Symptome

Entwicklungsdiagnostik, Betreuungsplanung, Hilfe- planung

- Hypothesenbildung
- Ziele
- Betreuungsrahmen
- Maßnahmeentwicklung/evtl. Krisenplanung
- Auftragsklärung
- Bei Bedarf kann zusätzlich eine psychologische Diagnostik erstellt werden. Die psychologische Diagnostik ist eine Zusatzleistung.
- Während der gesamten Unterbringungsdauer findet eine enge Kooperation mit den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes statt.
- Die Jugendwohngruppen erstellen Berichte zur Vorbereitung auf die Hilfeplanung, gem. § 36 SGB VIII. Die Berichte werden dem Jugendamt 14 Tage vor dem Hilfeplangespräch zugesandt, sofern dem Leistungsanbieter der Termin rechtzeitig bekannt ist.
- Hilfeplangespräche werden mit den Mädchen und Jungen vorbereitet. Die Vorberichte für das Jugendamt werden mit den Mädchen und Jungen besprochen.
- Die Betreuungsarbeit der Mädchen und Jungen basiert auf dem Mentoring-System. Jede Bewohnerin/jeder Bewohner hat eine Vertrauens- und Bezugsperson, die für ihre/seine persönlichen Belange zur Verfügung steht.
- Grundsätzlich sind jedoch alle Erzieher/innen eines Team in der Dienstzeit Ansprechpartner/in für die Jugendlichen. Das Mentoring-System setzt auf vertrauensvolle Partnerschaft zwischen Mitarbeiter/in und Jugendlichen. Es wird daher nicht statisch eingesetzt sondern ist abhängig vom Kontakt- und Beziehungsgeschehen in dem sozialen Gruppengebilde.
- KIJU übernimmt die Umsetzung der im Hilfeplan vereinbarten Ziele, soweit sie im Rahmen der Grundleistungen vereinbart wurden. Besondere medizinische, schulische, diagnostische und therapeutische Leistungen, die nicht Gegenstand der Leistungsbeschreibung sind, werden im Rahmen von Zusatzleistungen mit dem Kostenträger verhandelt.

Intervention bei Krisen

- Krisensituationen verstehen wir als Lebenssituationen von Menschen, die sich in einer akuten sozial-emotionalen Notlage befinden und selbst keine angemessenen Lösungsansätze mehr finden können. Krisen sind jedoch auch Lernfelder für Jugendliche, deren Sorgeberechtigten und den Erziehern/Erzieherinnen zur Stärkung der eigenen Kompetenz.
- Bei akuten Krisen bieten wir an:
 - Unterstützende Begleitung der Jugendlichen in ihren Herkunftsfamilien.
 - Einschaltung der zuständigen pädagogischen Fachbereichsleitung zur Prozessbegleitung.
 - Klärung von Krisen in den regelmäßigen Gruppenabenden mit den Jugendlichen.

Intervention bei Krisen

- Zusammenarbeit mit örtlichen Erziehungsberatungsstellen, niedergelassenen Psychologen, Therapeuten und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.
- Grundsätzlich erfolgt in Krisen- und Konfliktsituationen die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und Sorgeberechtigten, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.
- Beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung wird der Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII entsprechend der Dienstanweisung vom 17.12.08 und gemäß der Vereinbarung mit dem örtlich zuständigen Jugendamt Wuppertal vom 24.07.08 umgehend umgesetzt. Hierzu ist immer die Hinzunahme einer besonders qualifizierten Fachkraft notwendig (siehe Anlage)
- Eine dokumentierte Fachberatung findet KIJU intern statt.
- Bei einer akuten Kindeswohlgefährdung wird in enger Absprache mit dem Jugendamt die weitere Vorgehensweise geklärt und notwendige individuelle Hilfen eingeleitet.
- Gemäß § 8a SGB VIII hat KIJU zur Qualitätssicherung eine umfangreiche Qualifizierung für das pädagogische Personal durchgeführt.

Bildungsförderung

- Nach der Aufnahme der Mädchen und Jungen erfolgt in den Jugendwohngruppen die Bestandsaufnahme der schulischen oder beruflichen Situation und eine Perspektivenklärung. Grundsätzlich wird die ursprüngliche Schule als Lebensort beibehalten. KIJU bemüht sich um Herstellung der schulischen Normalität für die Jugendlichen.
- Der regelmäßige Schulbesuch wird sichergestellt.
- Die Hausaufgaben der Mädchen und Jungen werden regelmäßig kontrolliert. Bei Bedarf erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Schule. In Einzelfällen kann eine Nachhilfe organisiert werden. Die Nachhilfe ist eine Zusatzleistung.
- Die anstehenden Elternsprechtage in der Schule werden in Abstimmung mit den Mädchen und Jungen und Sorgeberechtigten von den Mentorinnen und Mentoren wahrgenommen. Die Jugendwohngruppen streben eine enge Kooperation mit den Lehrerinnen, Lehrern und Ausbildungsinstitutionen an.
- Die Mädchen und Jungen erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Schul- und Ausbildungseinrichtungen. Sie werden bei der beruflichen Perspektivenklärung, bei berufsvorbereitenden Maßnahmen, Lehrstellensuche und Praktika begleitet
- Die Jugendwohngruppen bieten tägliche Anregungen zur Auseinandersetzung mit aktuellen Nachrichten und Berichten aus Politik, Gesellschaft und Kultur an.

Zusammenarbeit mit der Herkunftsfamilie und den Sorgeberechtigten

- Die Jugendwohngruppen bieten den Sorgeberechtigten eine enge Zusammenarbeit mit dem Ziel an, sich über die aktuellen Ereignisse und den Betreuungsverlauf abzustimmen. In der Regel wird einmal pro Monat ein Kontakt von den Jugendwohngruppen zu den Sorgeberechtigten hergestellt.
- Bei Bedarf erhalten Sorgeberechtigte Informationen aus der pädagogischen Eingangsdiagnostik in geeigneter Form vermittelt. Soweit die Ressourcen der Eltern es zulassen, werden Biographiedaten zur Erstellung des biographischen Strahls und des Genogramms gemeinsam erarbeitet und erläutert.
- Auf Wunsch erhalten die Jugendlichen Unterstützung beim Aufbau tragfähiger Beziehungen und Hilfestellung bei der Auseinandersetzung innerhalb ihrer Familie. Es können bei Bedarf Hausbesuche durch die Mentorinnen und Mentoren in der Familie durchgeführt werden, wenn die Jugendlichen dies wünschen.
- Zwischen zwei Hilfeplangesprächen ist ein Besuch, wenn möglich, in den Familien der Jugendlichen geplant.
- Die Jugendwohngruppen prüfen Möglichkeiten einer Rückführung in die Herkunftsfamilie. Sollte eine Rückführung nicht möglich sein, werden Empfehlungen für die weitere Perspektive bzw. Weiterbetreuung erarbeitet.

Freizeitgestaltung

- Die Jugendwohngruppen bieten freizeitpädagogische Angebote an. Dies schließt geschlechtsspezifische Freizeitangebote mit ein.
- KIJU bietet in einem begrenzten Umfang heilpädagogisches Reiten mit eigenem Pferd an. Das Angebot zum heilpädagogischen Reiten wird im Leistungsentgelt nicht berechnet.
- Die Mädchen und Jungen können eigene Spiel- und Erlebnisräume nutzen. Ein Mehrzwecksportplatz für Fußball, Handball und Basketball ist für alle Wohngruppen erreichbar.
- Die Jugendwohngruppen fördern die Zugehörigkeit zu Vereinen, soweit sportliche und kulturelle Ziele mit den Grundsätzen unserer Erziehung und Betreuung vereinbar sind. Die Jugendlichen werden bei den Erstkontakten zu Vereinen auf Wunsch begleitet.
- Die Jugendwohngruppen organisieren einmal jährlich eine Gruppen- oder Einzelerienfreizeit bzw. Wochenendfreizeiten. In der Regel finden die Freizeiten in den Sommerferien statt. Die Freizeiten werden auf der Grundlage vereinbarter Sachleistungen finanziert.
- Die Mädchen und Jungen erhalten Hilfestellungen beim Aufbau sozialer Kontakte, sowohl innerhalb der Wohngruppen als auch zu Freundinnen und Freunden. Besuche und Übernachtungen von Freundinnen und Freunden sind möglich.

Förderung der Gesundheit

- Die Jugendwohngruppen veranlassen innerhalb von 14 Tagen nach der Aufnahme eine erste Untersuchung beim Hausarzt und Zahnarzt der Mädchen und Jungen.
- Einleitung von Maßnahmen zur medizinischen Grundversorgung und Gesundheitsprophylaxe wie regelmäßige Arztbesuche, Diäten, Medikamenteneinnahme und Gesundheitskontrolle.
- Die hygienische Grundversorgung wird mit den Mädchen und Jungen besprochen. Darüber hinaus erhalten sie Anleitung zur Sauberhaltung ihres Wohnraumes oder Appartements. Die Einhaltung hygienischer Vorgaben wird kontrolliert.
- Im Krankheitsfall werden die Mädchen und Jungen pflegerisch versorgt. Bei Krankenhausaufenthalten werden die Mädchen und Jungen weiter betreut.
- Die Mädchen und Jungen erhalten geschlechtsspezifisch und altersentsprechend sexualpädagogische Angebote zur Entwicklung eines natürlichen Umgangs mit ihrer Sexualität. Verhütungsmittel werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Die Jugendwohngruppen dokumentieren allgemeine und besondere Erkrankungen und Arztbesuche. Erziehungsberechtigte werden umgehend bei besonderen Erkrankungen und Verletzungen der Jugendlichen benachrichtigt.
- Die Umsetzung des Nichtraucherschutzgesetzes (Ni SchG NRW § 2) ist in den Kinder – und Jugendwohngruppen der Stadt Wuppertal seit dem 01.01.08 in Kraft gesetzt worden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch Kinder und Jugendliche dürfen in den Gebäuden und auf dem Gelände von KIJU nicht rauchen. Hier gilt die besondere Schutzbedürftigkeit von besonders gefährdeten Personengruppen, wie Kinder und Jugendliche.

Psychosozialer Bereich

- Die Jugendwohngruppen bieten Strukturierung des Tagesablaufs, Bereitstellung von Schutz- und Schonraum und Rückzugsmöglichkeiten für die Mädchen und Jungen an.
- Die Mädchen und Jungen erhalten Mitsprache- und Mitentscheidungsrechte bei der Gestaltung des persönlichen Wohnraums und der Gruppenräume.
- In regelmäßigen Kontakten und Gesprächen wird Unterstützung bei der Bewältigung von Ängsten und Konflikten geleistet. Ziel ist es, das Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Mädchen und Jungen zu stärken.
- Die Vergangenheitsbewältigung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrungen, bei Partnerschaftskonflikten und die Aufarbeitung von Trennung oder Verlusten wird intensiv begleitet, wenn die Jugendlichen dies wünschen.
- Unterstützung und Förderung der sozial-emotionalen Kompetenz:
 - Auseinandersetzung mit Norm- und Wertfragen

Psychosozialer Bereich

- Bewältigung von Ängsten und Konflikten
 - Fragen zur Sexualität
 - Weiterentwicklung von Stärken und Talenten
 - Vereinbarungen von Umgangsregeln in der Gruppe
 - Stärkung des Wir-Gefühls
 - Vermittlung sozialer Werte
 - Vermittlung von Gastfreundschaft
 - Hilfestellung zur kulturellen Orientierung
 - Anwendung von Umgangsregeln im öffentlichen Leben
 - Akzeptanz von Grenzen
 - Förderung von Akzeptanz der Religionsfreiheit
 - Religiöse Förderung bei Bedarf
 - Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Es erfolgt die sofortige Kontaktaufnahme und Kooperation mit dem Jugendamt und den Sorgeberechtigten in Krisen- und Konfliktsituationen, wenn pädagogische Interventionen keinen Erfolg bringen oder Situationen zu eskalieren drohen.

Interkulturelle Betreuung

- Die Jugendwohngruppen unterstützen die Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Kulturen und versuchen, Missverständnisse und interkulturelle Konflikte zu lösen bzw. zu vermeiden.
- Fremdenfeindlichen oder rassistischen Ausgrenzungen wird entgegengewirkt. Nicht geduldet werden physische oder psychische Gewaltformen und der Besitz und die Verbreitung fremdenfeindlicher Materialien auf Bild- und Tonträgern in jeglicher Form.
- Die Wohngruppen nehmen grundsätzlich Mädchen und Jungen ohne Ansehen von Migrationshintergrund, Religion und Hautfarbe auf. Die interkulturelle Partizipation wird im Gruppenleben gefördert.
- Integrationsdefizite, wie die mangelhafte Beherrschung der deutschen Sprache und evtl. Benachteiligung in der Bildung, werden festgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt, diese Defizite zu beheben.
- KIJU fördert der Bereitschaft der betroffenen Jugendlichen, sich auf ein Leben in der Gruppe und in unserer Gesellschaft einzulassen und die bestehenden Normen und Werte zu akzeptieren.
- Die Jugendlichen erhalten bei uns ein hohes Maß an Toleranz für ihren kulturellen Hintergrund und das ehrliche Engagement, dass sie hier willkommen sind. Dafür erwarten wir Akzeptanz der freiheitliche demokratischen Ordnung, ein bestimmtes Maß an Integrationsbemühungen, ohne die eine Förderung des konstruktiven sozialen Miteinander der verschiedenen Kulturen nicht gelingen kann.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Prävention durch Stärkung des Selbstbewusstsein von Mädchen und Jungen durch emanzipatorische Mädchenarbeit und „selbstbewusste“ Jungenarbeit.

Hilfestellung bei Gewalt- und Missbrauchserfahrung

- Anregung zur Teilnahme an oder Durchführung von Selbstbehauptungs- und Verhaltenstraining.
- Aufzeigen von Grenzen bei sexuellen Beschimpfungen und Beleidigungen und Sensibilisierung bei der Wortwahl.
- Bei Verdacht auf Missbrauch oder Gewalt erfolgt in den Jugendwohngruppen eine gezielte Beobachtung und Dokumentation der unterschiedlichen Wahrnehmungen und Fakten.
- Das Thema Gewalt in der Familie wird im Kontakt mit den Eltern angesprochen, wenn ein Anlass dazu besteht.
- Die Zusammenarbeit mit externen Fachkräften wird angestrebt.
- Hilfestellungen für Mädchen und Jungen im Umgang mit der Verarbeitung von Gewalt- und Missbrauchserfahrungen werden individuell angeboten.
- Parteiliche Begleitung bei Anzeichen oder Verdacht auf Gewalt- und Missbrauchserfahrung.

Partizipation

- Die Jugendwohngruppen berücksichtigen die unterschiedlichen Sozialisationserlebnisse der Mädchen und Jungen. Benachteiligungen werden grundsätzlich nicht zulassen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen wird gefördert.
- Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch unter Beteiligung der Mädchen und Jungen. Im Anschluss an das Hilfeplangespräch erfolgt die Nachbereitung der Gesprächsergebnisse. Die Jugendlichen werden darüber informiert, dass eine Person ihres Vertrauens an der Hilfeplanung teilnehmen kann.
- Gemeinsame Erstellung und Fortschreibung der Gruppenregeln. Dazu gehören unter anderem auch Ausgehzeiten, Kontakte innerhalb und außerhalb der Gruppe, Besuchsregelungen und die Verteilung von Pflichtaufgaben für die Mädchen und Jungen in der Wohngruppe.
- Beteiligung an der wöchentlichen Essensplanung.
- Mitsprache bei der Gestaltung der Räumlichkeiten in der Jugendwohngruppe. Besprechung der Neuanschaffungen für die Wohngruppe.
- Einübung demokratischer Regeln und Umgangsformen im Rahmen von Gruppenabenden (1 x monatlich).

Alltägliche Versorgung und Verpflegung

- Die Jugendwohngruppen sind grundsätzlich Selbstversorgergruppen. Sie bieten mindestens einmal täglich eine gemeinsame Mahlzeit als methodisches und interaktives Element an. Bei der Selbstversorgung werden individuelle Krankheitsbilder wie Diabetes und Allergien und religiöse Ernährungsempfehlungen beachtet.

Alltägliche Versorgung und Verpflegung

- Angemessene Verpflegung bei besonderen persönlichen Ereignissen der Mädchen und Jungen und an Feiertagen.
- Bereitstellung eines gemeinsamen Wohn- und Küchenbereiches, wohnliche Räumlichkeiten und einen persönlichen Wohnbereich in einem Einbettzimmer oder Zweibettzimmer, unter Berücksichtigung individueller Bedürfnisse.
- Erbringung von Reinigungsleistungen für die Gemeinschaftsräume.
- Bereitstellung technischer Dienstleistungen durch Hausmeisterdienste oder Fachfirmen.
- Bereitstellung überwiegend getrennter Bäder für Mädchen und Jungen.
- Anleitung zur sachgerechten Pflege der persönlichen Wäsche und Kleidung.

Abschluss und Beendigung der Hilfe zur Erziehung

- Vor Beendigung der Hilfen zur Erziehung erfolgt mit den Mädchen und Jungen ein Abschlussgespräch. Dabei wird der Unterbringungszeitraum reflektiert und Perspektiven für die Zukunft besprochen.
- Begleitung bei Ablöseprozessen aus der Wohngruppe im Rahmen des Mentoring.
- Mitwirkung bei der Abschluss-Hilfeplanung.
- Informationsaustausch mit Nachbetreuenden Institutionen.
- Die Jugendwohngruppen bieten unterstützende Hilfen und Begleitung in der Auszugsphase

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Dokumentation der gesundheitlichen Entwicklung, einschließlich Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte, Vorsorgemaßnahmen und therapeutische Behandlungen.
- Führen einer Fallakte mit Betreuungsplanung nach QMB, sozialpädagogische Situationsanalyse, schulische/berufliche Entwicklung, Hilfeplanprotokolle, Dokumente und Schriftverkehr.
- Besondere Beachtung des Sozialdatenschutzes.
- Verwaltung und Beantragung klientenbezogener Leistungen wie Taschen- und Bekleidungsgeld. Beantragung zusätzlicher Sachleistungen und fachlicher Zusatzleistungen. EDV-gestützte Abrechnung von Leistungsentgelten durch den Einsatz von:
 - Heimverwaltungssoftware vom WORKSHOP
 - Finanzbuchhaltungssoftware von IBM
 - Anlagensoftware von QUADRIGA.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

- Verrechnung des Eigenanteils bei Heranziehung zu den Kosten der Unterbringung von Mädchen und Jungen, die in der Berufstätigkeit stehen und eine Ausbildungsvergütung erhalten.
- Mithilfe bei der Beantragung von Bescheinigungen und sonstigen notwendigen Dokumenten.

Qualitätsentwicklung

Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität

Strukturqualität:

Vereinbarte Rahmenbedingungen und Gesetzliche Grundlagen SGB VIII (KJHG)

- Hauptbeleger und Vereinbarungspartner für die Kinder- und Jugendwohngruppen ist gem. § 78 ff SGB VIII das Jugendamt der Stadt Wuppertal. Mit dem Jugendamt Wuppertal werden allgemeine Grundleistungen, Qualitätsentwicklungen, Entgelte und Zusatzleistungen, auf der Grundlage des jeweils gültigen Rahmenvertrages, abgeschlossen
- § 27 ff Erzieherische Hilfen / Nachbetreuung
- § 34 Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform,
- § 41 Hilfe für junge Volljährige
- § 42 Inobhutnahmen (nur in Ausnahmesituationen bei Überlastung der Kindernotaufnahme).
- § 78 a-g Leistungsangebote, Entgelte, Qualitätsentwicklung
- § 72 a Persönliche Eignung (des Personals)
- § 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Personalausstattung je Gruppe

- 4,5 Stellen pro Jugendwohngruppe für Erzieherinnen und Erzieher, einschließlich Ableistung der Nachtbereitschaft.
- Die Nachtbereitschaft erfolgt durch qualifiziertes Fachpersonal
- 0,25 Stellen pro Gruppe für Sozialpädagoginnen/ Sozialpädagogen zur Qualitätssicherung im Betreuungsprozess.
- Der Einsatz von Berufspraktikanten/Berufspraktikantinnen im Anerkennungsjahr erfolgt optional, wenn die Teilzeitstelle nicht besetzt ist.
- 0,75 Stelle Hauswirtschaftskraft in der JWG Vohwinkel, jeweils 0,5 Stelle Hauswirtschaftskraft in der JWG Remix und der JWG Ronsdorf
- Betreuungsschlüssel 1:2,00 im Durchschnitt (einschließlich Mädchenwohngruppe)
(1:1,89 JWG Ronsdorf bzw.
1:2,11 JWG Remix und JWG Vohwinkel)
- Persönliche Eignung des Personals gemäß § 72a SGB VIII

Personalausstattung je Gruppe

Gruppenübergreifend:

- Pädagogische Leitung
- Belegungssteuerung, Aufnahmeberatung
- Fachbereichsleitung, besonders qualifiziert gemäß § 8a SGB VIII
- zentraler KIJU-interner Bereitschaftsdienst
- Fachberatung, Einzelfallberatung
- pädagogisches Fachbereichsleitungsteam
- Betriebsleitung, Verwaltung, Betriebsmanagement
- Technischer Dienst / Hausmeister

Infrastruktur

- Die Jugendwohngruppen liegen zentral und sind durch eine sehr gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz erreichbar.
- Alle Regelschulformen befinden sich im Einzugsgebiet der Gruppen.
- Das Angebot an vielfältigen Sport- und Kulturmöglichkeiten wird durch die Nähe zu Jugend- und Freizeiteinrichtungen ergänzt und erweitert.

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- Die Jugendwohngruppen bewohnen Reihen- und Einzelhäuser in verschiedenen Stadtteilen Wuppertals.
- Raumaufteilung: Jugendwohngruppe Remix:
 - 1 Küche
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 10 Einzelzimmer auf zwei Wohnetagen
 - 1 Büro und 1 Bereitschaftsraum
 - Getrennte Sanitärebereiche
 - 1 Mehrzweckraum im Hanggeschoss
 - 1 Abstellraum im Hanggeschoss
 - 1 Garage
 - 1 Atrium
 - Wohnfläche: 348 m²
 - Hanggeschoss: 88 m²
- Raumaufteilung Jugendwohngruppe Ronsdorf
 - 1 Küche
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 7 Einzelzimmer auf drei Wohnetagen
 - 1 Doppelzimmer
 - 1 Büro

Gruppengröße, räumliche und sächliche Ausstattung

- 1 Lagerraum im Kellergeschoss
- 1 Waschküche im Kellergeschoss
- Getrennte Sanitärebereiche
- Großer Garten hinter dem Haus
- Wohnfläche: 250 m²
- Keller: 50 m²
- Raumaufteilung Jugendwohngruppe Vohwinkel:
 - 2 Küchen
 - 1 Wohnzimmer
 - 1 Esszimmer
 - 6 Einzelzimmer
 - 2 Doppelzimmer
 - 1 Büro
 - 3 Bäder
 - 1 Werkraum
 - 1 Fitnessraum
 - 3 Abstellräume im Erdgeschoss
 - Wohnfläche 2. OG: 206 m²
 - Wohnfläche 3. OG: 186 m²
 - Untergeschoss: 81 m²
- Die Grundausstattung der Jugendwohngruppen, einschließlich des persönlichen Wohnbereichs, wurde wohnlich und zweckmäßig gewählt. Sie befindet sich in einem guten Zustand. Zusätzlich steht für alle Wohngruppen eine Sport- und Freifläche zur Verfügung. Die Hygienebereiche für Mädchen und Jungen sind in den Jugendwohngruppen überwiegend getrennt.
- Die Teams der Jugendwohngruppen verfügen jeweils über einen Büro-PC mit entsprechender Office-Ausstattung sowie einer spezifischen Software für Dienstübergaben und personen- und themenzentrierte Datenerfassung (elektronisches Gruppenbuch).
- Jede Gruppe hat einen Internetzugang und eine eigene E-Mail-Adresse.
- Für die Jugendlichen steht darüber hinaus ein PC zur Verfügung, den sie für schulisch/berufliche Aufgaben und Freizeitgestaltung nutzen können.
- KIJU erbringt Reinigungsleistungen in den Fluren und Gemeinschaftsräumen. Die eigenen Zimmer müssen regelmäßig und die Gemeinschaftsräume am Wochenende von den Bewohner/innen eigenständig sauber gehalten werden. Die Fensterreinigung wird regelmäßig, für alle Räume, von KIJU erbracht.
- KIJU stellt technische Dienstleistungen zur Reparatur und Wartung der baulichen Anlagen zur Verfügung. Technische Dienstleistungen werden auch über externe Fachfirmen erbracht.
- KIJU verfügt über mehrere Dienstfahrzeuge, die von den Jugendwohngruppen genutzt werden können.
- Die Gruppen verfügen über ein eigenes Budget und versorgen sich selbständig.

Prozessqualität:

Klientenbezogene Qualitätssichernde Maßnahmen

- Dezidiertes Aufnahmeprüfverfahren
- Methodische Betreuungsplanung
- Die persönliche Betreuung der Bewohner/-innen erfolgt über ein Mentorensystem.
- Mündliche Dienstübergaben und schriftliche Dokumentationen des täglichen Dienstverlaufs sind verbindlich
- personenbezogene Dokumentationen und Fallreflexionen
- Partizipation auf der Ebene der Bewohner u. a. durch regelmäßige Einzel- und Gruppengespräche mit den Jungen und Mädchen.
- Einbeziehung von und Abstimmung mit den Sorgeberechtigten
- Entlassungsverfahren
- Teamgespräche und kollegiale Zusammenarbeit
- Fachberatung gemäß § 8a SGB VIII
- Angebot pädagogischer und psychologischer Fachberatung

Konferenzsystem

- Tägliche kurze Belegungskonferenz der Fachbereichsleitungen
- Teambesprechungen 14-tägig
- 1 x monatlich Organisationsbesprechungen mit allen Gruppen, der Verwaltung und Betriebsleitung
- 4 x jährlich KIJU interne Jugendwohngruppen-Treffen
- 3-4 x jährlich Pädagogische Fachkonferenzen
- 3 x jährlich Koordinierungsteam (Zentrales Steuerungsteam)
- Teilnahme an themenspezifischen Arbeitsgruppen

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Auf der Grundlage eines Einarbeitungskonzeptes werden alle neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter u. a. über die betrieblichen Abläufe und Belange bei Antritt ihrer Tätigkeit informiert.
- Praxisanleistung der Berufspraktikanten nach Ausbildungsplänen.
- Team- und Fallsupervision, Einzelsupervision bei Bedarf

Personalentwicklung / Qualifizierung des Personals

- Umsetzung des Personalentwicklungskonzepts u. a.:
 - Systematische Einarbeitung
 - Regelmäßige Personalgespräche mit der Fachbereichsleitung
 - Zielvereinbarungsgespräche mit allen Mitarbeiter/innen
 - Interne / externe Fortbildungen und Unterstützung zur berufsbegleitenden Weiterbildung
 - Fortlaufende jährliche Schulungen gemäß § 8a SGB VIII
 - Beteiligung an Entscheidungsprozessen
 - Beteiligung an Organisationsprozessen

Qualitätssichernde Organisationsstrukturen

- Bereitstellung eines KIJU- internen Bereitschaftsdienstes für außergewöhnliche Vorkommnisse oder Hilfen in besonderen Situationen von Bewohnern oder Mitarbeitern außerhalb der Kernarbeitszeiten der Fachbereichsleitungen.
- Monatliche Bekanntgabe des KIJU- Bereitschaftsdienstplans an die örtliche Feuerwehr
- Überprüfung und Fortschreibung der Leistungsbeschreibung und pädagogischer Konzepte
- Einmal jährlich Controlling der Strukturqualität
- Klientenbezogene Daten werden unter Beachtung des Sozialdatenschutzes im Heimverwaltungsprogramm erfasst und gespeichert.
- KIJU verfügt über ein Geschäftsprogramm mit Leitbild und ein Managementprogramm mit jährlicher Fortschreibung
- Es besteht ein verbindliches Personalentwicklungskonzept.
- KIJU verfügt über ein Beschwerdemanagement, welches sowohl externen Personen als auch den Bewohner/innen und dem Personal zugänglich ist.

Ergebnisqualität

- Fortlaufende Überprüfung der Hilfeplanziele im Rahmen des Mentorings und in den Teamsitzungen
- Überprüfung der Qualitätsstandards lt. Leistungsbeschreibung
- Auswertung allgemeiner und differenzierter Leistungsstatistiken zur:
 - Aufnahme
 - Entlassung
 - Verweildauer
 - Belegende Jugendämter
 - Beschwerden.
- Qualitative und quantitative Auswertung von Team- und Einzelsupervisionen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Überprüfung von Zielvereinbarungen auf Personal- und Teamebene

Zusatzleistungen

Angebot in den Jugendwohngruppen von KIJU

Leistungen, die von KIJU erbracht werden:

Nachbetreuung

- Die Nachbetreuung ist eine Anschlussmaßnahme, die von KIJU angeboten wird, wenn nach der stationären Unterbringung eine weitere Hilfe zur Erziehung, gemäß § 27.2 ff, § 35, § 41 SGB VIII, für Kinder, Jugendliche und deren Sorgeberechtigten indiziert ist.
- Die Abrechnung erfolgt über Fachleistungsstunden (FLS)
- Die Fachleistungsstunde beträgt z. Zt.: Erzieher/in 45,73 €

Leistungen, die von externen Kooperationspartnern erbracht werden:

Nachhilfe

- 45 Minuten
- 12,78 €/45 Minuten
- Die Verrechnung erfolgt nach Stundensätzen in Anlehnung an die Sätze des Landesjugendamtes Rheinland.

Erstellung einer psychologischen Gesamtdiagnostik

- Intelligenz- und Leistungsdiagnostik
- Entwicklungsdiagnostik
- Sozialpsychologische Diagnostik
- 10 Stunden
- Gesamtkosten 409 €

Erstellung einer psychologischen Teildiagnostik

- Leistungen aus Gesamtdiagnostik
- 5 Stunden
- Gesamtkosten 205 €

Erstellung einer Diagnostik bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch oder körperlich / seelischer Gewalt

- 60 Minuten
- 58,81 €/Std.
- Abrechnung nach zeitlichem Aufwand